Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 9 (1921)

Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweiz. Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graph. Anstalt Otto Walter A.-G., Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Oktober 1921 | Nr. 10 | 9. Jahrgang

Kassiere

Treffet im Herbst schon die Vorarbeiten für einen frühzeitigen Abschluß der Jahresrechnung und Bilanz, rechnet die Zinsen und bestellet die nötigen Formulare beim Verbandsbureau!

Die Verbandsleitung.

Jahresbericht des Verbandes Schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) über das Jahr 1920.

(Fortsetzung statt Schluß.)

Unterverbände.

Deren Tätigkeit läßt im allgemeinen noch keine Befruchtung durch die Beschlüsse des letzten Verbandstages erkennen.

Aus den nach Art. 48 der Verbandsstatuten eingegangenen Berichten geben wir nachstehend Auszüge wieder.

Der aargauische Unterverband mit seinem rührigen Komitee an der Spitze konnte wegen Ausbruch der Maul- und Klauenseuche die vorgesehene Herbstversammlung nicht abhalten. In einer Kommissionssitzung nahm der Vorstand Stellung zum neuen Steuergesetz und erwirkte durch Eingaben und Konferenzen mit der Regierung, daß die Raiffeisenkassen nicht wie ursprünglich vorgesehen als Banken, sondern als gemeinnützige Genossenschaften behandelt werden sollen.

Neugründungen 6, Gesamtkassenzahl 35.

Baselland verzeichnet 2 Delegiertenversammlungen. Behandelt wurden: Traktanden des schweizerischen Verbandstages, Anlage der Mündelgelder bei den Raiffeisenkassen, Zinsfußfrage.

Französisch Freiburg hielt seine Delegiertenversammlung und eine Kommissionssitzung ab. Ferner fanden regionale Versammlungen in Cugy, Payerne und Bulle statt. Neben den Traktanden des schweizerischen Verbandstages kam das kantonale Steuergesetz, Zinsfußfrage 2c. zur Sprache. Der Verband umfaßt 25 Kassen mit 1335 Mitgliedern.

Deutsch Freiburg hielt am 21. November eine Versammlung zur Besprechung der Geldmarktverhältnisse und Zinsfußfragen ab.

Der innerschwyzerische Unterverband hielt laut Präsidialbericht „wegen schlechten Zugsverbindungen, großen Unkosten und Mangel an zu behandelndem Stoff" weder Vorstandssitzungen noch Delegiertenversammlungen ab.

St. Gallen hat neben Vorstandssitzungen eine von 65 Mann besuchte Delegiertenversammlung abgehalten zur Besprechung der Generalversammlungstraktanden und Entgegennahme eines Referates über den „Checkverkehr" von Herrn Verbandssekretär Heuberger. Weitern Diskussionsstoff bildeten die Lüftung des Bankgeheimnisses (Steuerfragen, Zinsfußregelung, Zeitungspropaganda usw.). Für 8 Bezirksblätter wurden Kollektivinserate beschlossen und der Pressedienst im allgemeinen erörtert. Zahl der Kassen 57, der Neugründungen 4.

Oberwallis. Zu den 19 Kassen, die dieser Verband Ende 1919 zählte, sind im Jahre 1920 noch die beiden Kassen von Naters und Binn dazugekommen, so daß der Verband 21 Kassen zählt.

Der Vorstand ließ sich angelegen sein, durch Vorträge für Ausbreitung der Kasse zu arbeiten, den Verband bei der Generalversammlung in Olten (27. April) und an der Unterverbandstagung am 12. Februar in Martinach zu vertreten und endlich im Verkehr mit den Kantonsbehörden die Interessen der Kassen zu verteidigen. Insbesondere haben wir durch unsere Bemühungen erreicht, daß die Kassen im neuen kantonalen Steuerdekret in billiger und gerechter Weise berücksichtigt werden.

Die Generalversammlung wurde am 14. Juni im Hotel Londres in Brig abgehalten. Ein halbes Hundert Delegierte haben daran teilgenommen. Dekan Werlen hielt ein Referat über die Bedeutung der Raiffeisenkassen für den Bauernstand, die Bauern- und Konsumvereine im Wallis. Herr Sekretär Heuberger gab sehr wertvolle Aufklärungen über Kassaführung, Jahresrechnung und Verkehr mit der Zentralstelle in St. Gallen.

Da nun die Raiffeisenkassen in allen Bezirken des Oberwallis festen Fuß gefaßt haben und die Landwirte den Nutzen und den Vorteil dieser sozialen Einrichtung immer mehr einsehen und begreifen, wird man mit der Verbreitung der Kassen in Zukunft nicht mehr große Mühe haben. Unsere nächsten Aufgaben werden sein: eine gründliche Schulung der Vorstandsmitglieder und der Kassiere und die Wahrung der idealen Aufgaben der Raiffeisenkassen. (Schluß folgt.)

Statistik der Schweizerischen Raiffeisenkassen.

Entwicklung von 1903—1920.

	Anzahl der Kassen	Mitgliederzahl	Umsatz Fr.	Bilanz Fr.	Anzahl der Sparkassen-Einleger	Spareinlagen Fr.	Reserven Fr.
1903	25	1740	6,037,707.73	1,765.817.39	2323	526,953.76	10,581.39
1904	38	2455	9,896,497.38	3,415,186.64	3878	1,368,260.—	10,053.24
1905	49	3292	13,697,274.50	5,297,844.40	5633	2,246,882.09	41,239.15
1906	61	4905	15,678,817.—	6,922,303.—	8192	3,071,059.60	69,658.35
1907	74	5533	22,619,703.15	9,317,554.01	10412	4,296,578.66	98,305.03
1908	94	6637	26,655,990.78	11,997,061.72	13483	5,488,940.72	137,322.09
1909	108	7573	36,552,978.25	15,668,098.83	17816	7,260,667.56	187,539.56
1910	139	9402	46,137,886.36	19,941,819.39	22337	9,239,938.07	244,442.38
1911	154	10021	52,408,041.40	22,827,873.34	24413	10,428,555.96	301,385.26
1912	159	10739	57,023,987.75	25,535,248.88	27214	11,574,870.05	390,293.76
1913	166	11507	50,220,170.25	27,444,310.81	29549	12,832,339.90	474,880.74
1914	178	12363	47,254,453.37	29,747,239.44	30901	13,918,638.08	561,643.63
1915	183	13029	54,246,375.07	32,112,506.26	33627	15,298,354.54	661,519.97
1916	195	13867	83,981,027.56	37,909,412.47	37817	17,780,139.73	779,175.79
1917	208	14904	115,486,946.95	46,552,374.54	41739	21,434,105.81	927,718.27
1918	224	16784	197,354,686.32	65,864,025.32	46247	30,237,432.57	1,125,162.58
1919	250	18976	263,829,599.09	85,354,323.65	55265	38,643,068.96	1,418,320.10
1920	271	21593	279,078,171.48	100,508,761.46	61725	45,155,186.63	1,732,359.54

Mitteilungen aus der Vorstandssitzung

des

Verbandes Schweiz. Darlehenskassen (Syst. Raiffeisen)
Donnerstag den 22. September 1921, in Bern.

1. Das Sekretariat referiert über den Druck und die Ausgabe des Jahresberichtes pro 1920, der im August zur Spedition gelangte und beantwortet die berechtigte Reklamation wegen später Ausgabe des Berichtes mit dem Hinweis, daß es leider Kassen gibt, die durch verspätete Ablieferung der Bilanzen (Mai oder Juni) eine frühzeitige Ausgabe absolut verunmöglichen.
2. Eine Kasse, welche sich seit Jahren durch ihre Untätigkeit auszeichnet, den Revisionsbericht jahrelang nicht beantwortet und die Jahresrechnung pro 1920 der Generalversammlung noch nicht vorgelegt hat, wird unter Ausschlußandrohung verwarnt.
3. Den Statuten des waadtländischen Unterverbandes, die mit den Anforderungen der Verbandsstatuten in Einklang stehen, wird die Genehmigung erteilt.
4. Die neugegründeten Darlehenskassen Welschenrohr (Soloth.), Liddes (Wallis), Bütschwil und Magdenau (St. Gallen) werden in den Verband aufgenommen.
5. Acht Gesuche um Gewährung kurzfristiger Spezialkredite werden mit teilweiser bestimmter Amortisationsfrist bewilligt.
6. Der an den deutschen Raiffeisenverbandstag abgeordnete Verbandssekretär Heuberger erstattet einläßlichen Bericht über die Tagung und die daran anschließend gemachten interessanten Wahrnehmungen im deutschen Raiffeisenwesen.
7. Es werden 53 Revisionsprotokolle behandelt und teilweise Nachrevisionen angeordnet. Ebenso wird ein Spezialbericht über das Revisionsergebnis der erstmals direkt vom Verband aus besuchten Darlehenskassen im Waadtland entgegengenommen.
8. Verwalter Stadelmann orientiert eingehend über die gegenwärtige Lage des Geldmarktes, das teilweise — beim Verband jedoch nicht stark fühlbare — Nachlassen der Geldknappheit und die heutigen Zinssätze. Im Verkehr mit den angeschlossenen Kassen sollen bis Ende laufenden Jahres die nämlichen Zinsansätze in Anwendung kommen wie im ersten Semester 1921, obschon die Banken dem Verband für angelegte Konto-Korrent-Gelder teilweise nurmehr 2 Prozent vergüten.
9. Zur Besprechung verbandspolitischer Fragen und vermehrter Fühlungnahme sollen die Unterverbandspräsidenten im Laufe des Winters zu einer Konferenz mit den leitenden Organen des Verbandes eingeladen werden.

St. Gallen, den 5. Okt. 1921.

Der Protokollführer:
Heuberger.

Ein Appell an die Solidarität.

Die Darlehenskasse St. Antoni (Freib.) schreibt uns:

„In Niedermonten (Kreis St. Antoni) sind vorigen Dienstag in der Nacht 4 Firsten dem Flammenmeer rettungslos und auf bisher unaufgeklärte Weise zum Opfer gefallen.

Drei Familien, wovon eine mit 12 Kindern, sind Haus und Hof, Hab und Gut bis auf das letzte Kleid verbrannt. Allgemein ist das Bedauern mit diesen armen Heimgesuchten, da der sehr beträchtliche Schaden durch allzuschwache Versicherung nur teilweise gedeckt ist.

Da alle drei Brandgeschädigten eifrige Mitglieder unserer Genossenschaft sind, gelangen wir mit der höfl. Bitte an Sie, Sie möchten unter den dem Verbande angeschlossenen Darlehenskassen eine kleine Kollekte zugunsten dieser schwer betroffenen Familien veranstalten.

Solidarität ist ein Hauptmoment im Genossenschaftsleben; wir wissen, daß dieselbe bei den Raiffeisenkassen kein leeres Wort ist und appellieren an sie."

Der Verband gibt diesem Hilferuf gerne Raum und ist bereit, Gaben zugunsten der „Brandgeschädigten von Niedermonten" entgegenzunehmen. Bareinzahlungen können auf Postscheckkonto IX 970 gemacht werden.

Bei dieser Gelegenheit sei aber auch nachdrücklich auf die Notwendigkeit genügender Gebäude- und Mobiliarversicherungen aufmerksam gemacht.

St. Gallen, im Oktober 1921.

Verband Schweiz. Darlehenskassen
(System Raiffeisen)

Etwas vom Abzahlen.

Motto: Schulden abzahlen ist heute die beste Geldverwertung.

Ein wunder Punkt, den der Revisor so oft bei Inspektionen von Darlehenskassen aufgreift, erklärt, der Beachtung empfiehlt, rügt und immer wieder rügen muß, ist das Abzahlen, das Amortisieren.

Die Bestimmung, daß bei den Raiffeisenkassen die gewährten Darlehen (insbesondere Bürgschaftskredite, Faustpfanddarlehen und Amortisationshypotheken) wieder nach und nach zurückzuzahlen sind, ist das Kleinod der Gesetzgebung, ein vornehmster Raiffeisengrundsatz, der mit dem ganzen System unzertrennlich verbunden ist. Und doch wird er oft mangelhaft oder gar nicht beachtet und wie ein roter Faden zieht sich bei mancher Kasse das beanstandete Rückstandwesen durch alle Inspektionsberichte hindurch. Die Raiffeisenkassen kennen keinen Kadavergehorsam, sie verlangen nichts, das nicht innerlich begründet ist, treffen aber alle Maßnahmen, die zur Erreichung der gesteckten Ziele führen können. Ihre Zweckbestimmung ist die materielle Besserstellung und gesittig sittliche Hebung des Landvolkes und dieser Aufgabe werden sie gerade durch das Abzahlungswesen am besten gerecht. Nicht Verschuldung, sondern Entschuldung ist ihr Wahlspruch. Darum verlangt Art. 33 der Normalstatuten:

„Die Art und Weise und die Zeit der Rückzahlung muß immer zum voraus vereinbart und der Leistungsfähigkeit des Schuldners möglichst angepaßt werden.

Dagegen soll auf pünktliche Einhaltung der Fristen gehalten und dieselben nur aus wichtigen Gründen verlängert werden."

Die Raiffeisenkassen verlangen die Abzahlungen aus folgenden Gründen:

1. Im Interesse des Schuldners, damit er zur Sparsamkeit angehalten und nach und nach entschuldet wird;

2. im Interesse der Bürgen, damit sie entlastet werden und für sie die Verlustgefahr von Jahr zu Jahr abnimmt;

3. im Interesse der Kasse selbst, damit die ausgelehnten Gelder wieder verfügbar werden und andern Mitgliedern zugute kommen können und auch für die Kasse das Risiko wieder abnimmt.

Und schließlich verlangen sie es heute, in der Zeit der Geldentwertung, um den Mitgliedern einen besondern Dienst zu erweisen und sie zu drängen, die zahlenmäßig gleichen Schulden, die sie zum Teil in der Vorkriegszeit, beim hohen Geldwert gemacht haben, beim niedern Frankenwert zu tilgen; sagte doch Dr. Laur vor mehr als Jahresfrist ganz richtig: die beste Sparanlage ist heute für den Bauern das Schuldenabzahlen. In dieser Erkenntnis haben denn auch deutsche und österreichische Grundbesitzer ihre Hypothekarschulden vielfach gänzlich amortisiert und nennen heute schuldenfreie Heimwesen ihr eigen.

Die Raiffeisenkassen sind gegründet worden um der Bevölkerung zu dienen, ihre Verhältnisse in jeder Beziehung zu bessern und nicht, um sich wie manche Banken mit einer guten Sicherheit und einem hohen Zins zu begnügen. „Warum sollen wir mahnen und drängen," antworten manchmal die Verwaltungsorgane der Kassen, „der Schuldner ist gut, die Bürgen sind es auch, zu verlieren ist nichts und daneben brauchen wir das Geld momentan gar nicht, wir haben ohnehin zu große Guthaben bei der Verbandskasse!" So spricht jemand, der den Raiffeisengedanken überhaupt gar nicht kennt oder nicht kennen will, oder aber auf egoistischer und materialistischer Grundlage aufbaut und alles eher als ein Genossenschafter ist. Daneben sind die gelindern Ausreden und Ausflüchte mannigfache und einer nähern Erörterung wert.

Das Abzahlen war in den 20 Jahren, seitdem in der Schweiz Raiffeisenkassen existieren, noch nie aktueller als diesen Herbst, wo man voraussichtlich die hohen Produktenpreise für längere Zeit das letzte Mal sieht und für manchen die letzte Gelegenheit vorhanden ist, um alte Rückstände zu begleichen. Den Verwaltungsorganen kann deshalb nur eindringlichst zugerufen werden:

Sorget diesen Herbst mit aller Energie für die Einbringung der Abzahlungen und event. rückständigen Zinsen!

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeines Aufsehen

erregt endlich die Tätigkeit der Animierbanken.

Am letzten schweiz. Bankiertag in St. Gallen wurde in der Diskussion u. a. die Frage gestellt, was die Bankiervereinigung angesichts der vermehrten Propaganda zweifelhafter Bankunternehmungen zu tun gedenke, die sich mit dem Vertrieb von Prämienobligationen und Losen befassen. Sekretär Dr. Vischer konstatierte, daß diesbezüglich vor allem die Banque d'Escompte et de Change in Lausanne (früher Steiner & Cie.), die Unionbank in Bern und die Banque de Crédit commerciale et agricole in Genf in Frage kommen. Die Werbetätigkeit gehe durch Inserate, durch besondere Animierorgane und durch eine große Zahl von Wanderagenten vor sich, die bis in die entlegenste Bauernhütte vordringen. Die Agenten entblöden sich nicht, Prämienobligationen als ein sicheres, sittliches und anziehendes Mittel zu bezeichnen, um einen Treffer zu gewinnen, ohne die Gefahr des Verlustes seiner Einlage zu laufen.

Das kantonale Polizeidepartement Solothurn sah sich jüngst veranlaßt, die Presse offiziell aufzufordern, eine im „Bund" erschienene Publikation „Kassenscheine der Diskonto- und Wechselbank A.-G. Lausanne, Eine Warnung" zu veröffentlichen mit der Ergänzung, daß auch die sogen. „Handels- und landwirtschaftliche Kreditbank A.-G." in Genf im Kanton Solothurn ähnliche Kassascheine verbreite.

Das Bezirksgericht Zürich hat nun den Vertreter der erstgenannten Firma, ein gewisser Hutfabrikant Feldmann aus Oesterreich, kürzlich wegen unerlaubten Vertriebs von Prämienobligationen mit Fr. 1000.— und drei weitere Angeklagte mit je Fr. 300.— gebüßt.

So wird nun die Oeffentlichkeit auf das saubere Gebaren dieser famosen „Bankgeschäfte" nach und nach aufmerksam gemacht. Fälle, wo Agenten in schwindelhafter Weise kleine Sparer zu Vertragsabschlüssen geradezu nötigen, kommen immer noch vor. So ist letzten Winter — um nur ein Beispiel anzuführen — eine alleinstehende Frauensperson von einem Agenten der Unionbank Bern unter der lügenhaften Zusicherung, das einbezahlte Geld werde in 10 Jahren wieder zurückbezahlt, zu einem Abschluß bewogen worden.

Unausgesetzte Aufklärung und Warnung wird das beste Mittel sein, um neue Schäden zu verhüten. An keiner Raiffeisentagung sollte es unterlassen werden, die Mitglieder vor diesen Agenten zu warnen. Weder Mann noch Frau gebe solchen Leuten je eine Unterschrift, und selbst dann nicht, wenn die geschwätzigen Schlaumeier Millionengewinne in nächste Aussicht stellen!

Das Wertpapier des Raiffeisenmannes sei das Sparheft der Darlehenskasse und nicht minderwertiger Plunder!

Heißblütige Leute

müssen die Bayern sein, deren Landesverwaltung bei der tropischen Hitze des vergangenen Sommers folgendes Verbot erließ:

„Während der Erntezeit, also vom 15. Juni bis 16. August, ist in Bayern jede Tanzunterhaltung auf dem Lande verboten. Unter das Verbot fallen auch die Hochzeit-Tanzmusiken. Genehmigungen werden grundsätzlich nicht erteilt."

Bauernspruch.

O haltet eure Scholle wert,
Und bleibt ihm treu, dem Lande,
Der üble Dunst der Städte zehrt
Und lockert alle Bande.

Keucht auch in Arbeit eure Brust,
Es stählt und gibt euch Dauer.
Jedweder rufe stolz bewußt:
Ich bin ein freier Bauer.

Wie die erste Raiffeisenkasse im Schwarzbubenland (Solothurn) gegründet wurde.

Von Lukas Jecker, Kassier.

(Fortsetzung.)

Nach einigen Sonntagen hatte der H. Hr. Pfarrer in Büßerach einen Kapuziner zur Aushilfe bestellt. Nach dem vormittägigen Gottesdienst ging L. zu diesem und sprach im Pfarrhause vor und erfuhr dann, daß P. Rufin zur Zeit in keinem Kloster stationiert sei, aber wenn man ihm eine wichtige Sache zu berichten habe, so schreibe man an die Adresse P. R. Steiner, Stadtprediger in Zug; von dort aus wird ihm der Brief nachgeschickt. Zu Hause angelangt, wurde von L. schnell das Schreibzeug auf den Tisch gestellt, die Adresse verwendet und die Frage gestellt: „Wo kann man nähere Auskunft, Reglemente und Statuten über die sogenannten Raiffeisenkassen erhalten?" Selbstverständlich durfte die Frankomarke für Rückantwort nicht fehlen. Viele Tage verflossen, aber die Antwort war in Büßerach noch nicht zu lesen. L. kam zu Gedanken, ist mein Brief liegen geblieben, oder ist etwa der Pater sonst so viel in Anspruch genommen. Muß mich andernorts hinwenden. Nach hin- und hersinnen fiel ihm ein, die gleiche Frage in die landwirtschaftliche Zeitschrift „Grüne" nach Zürich einrücken zu lassen. Die „Grüne" hat ja viele tausend Leser in der Schweiz und mehrere tausend außerhalb der Schweiz. Es wird doch gewiß ein Abonnent so willfährig sein und mir in einer solch' erhabenen Sache Antwort geben Nach acht Tagen las L. in der „Grüne": 1. Der Fragesteller über R.-K. soll das Buch: „Ueber Genossenschaften in Deutschland" kommen lassen, es ist in jeder Buchhandlung zu haben. 2. Sichere Auskunft über R.-K. gibt Herr Bischof in München, der Präsident einer solchen Verbandskasse ist. Frisch drauf los tauchte L. die Feder wieder in das Tintenfaß, um wegen seinem Bedürfnis nach München zu schreiben. Nach einigen Tagen erhielt L. von Pater Rufin ein Brieflein, welches heute noch gezeigt werden kann. In diesem stand: „Verlangt von der Buchhandlung Doppler in Baden (Aargau): „Der praktische Raiffeisenmann". Nach kaum einer Stunde war der Bestellbrief für den „Praktischen Raiffeisenmann" auf der Post. Nach drei Tagen brachte der Bote schon das Broschürli. Das Broschürli war noch nicht ganz gelesen, brachte der Bote wieder ein großes Kouvert. Die Ueberschrift hieß: „Bayrischer Raiffeisenverband". Nach Oeffnung desselben fielen ein zweiter „Praktischer Raiffeisenmann" und noch zwei andere Broschürli heraus. Auch Statuten und Reglemente, sowie eine Anleitung zur Einführung der Raiffeisengenossenschaft nebst verschiedenen Formularen und Erklärungen. Jetzt hat auch das Sprichwort wieder Geltung gefunden: „Nur mutig voran, das Halbe ist getan." Jede freie Viertelstunde wurde zum Lesen benützt. Die ordentlich erscheinenden Zeitungen wurden beiseite gelegt, so daß für L. nur die „Raiffeisenangelegenheit" als Hauptsache galt. Abends wurden die bayerischen Statuten nach dem schweizerischen Recht und Gesetz revidiert. Tagsüber wurde bei jedem Gesinnungsgenossen über die neu zu errichtende Gesellschaft gesprochen. Anfangs sind die höhergestellten Parteigenossen L. mit den niederdrückendsten Worten begegnet. Die einen sagten: „Das sei nicht für uns Bauern, das ist für solche, die viele Tausende am Zins haben." Andere meinten: „Man kann wohl eine Kasse gründen, um Unbemittelten mit Darlehen aus der Not zu helfen, aber wenn man dasselbe später wieder zurück verlangt, so bekommt man statt Geld nur mißliebige Worte, Hohn und Aerger." Die Dritten sagten: „Man hat ja schon in jedem Bezirk eine Kasse und in jedem Kanton eine Bank, für was doch noch eine Kasse in jedem Dorf?" Da L. von seinen Freunden und Getreuen so wenig nachhaltigen Anklang hörte, so sagte er einmal ganz entrüstet: „Wenn niemand mir nachhelfen will, so muß ich bald in eine Schmiede gehen und um meinen Kopf ein Reifeisen machen lassen, daß er mir nicht zerspringt und meine Gedanken für dies wohltätige und nützliche Unternehmen nicht schon vor der Gründung ein Manko erleiden." Als die Feldarbeit für die Bauern zum größten Teil beendet war, konnte sich L. dieser neuen Vereinssache besser widmen. Er ging an einem Nachmittag zur Post in die Wirtschaft zur Traube. Der Wirt, Herr Albin Miesch-Rot, saß gerade müßig auf seinem Polstersessel. Diesem erklärte er den neu zu errichtenden Verein.

(Fortsetzung folgt.)

Redaktionskommission: Liner, Verbandspräsident; Pfr. Scheffold; J. Heuberger, Verbandssekretär.